Manfred Kropp

Zwei Fassungen der Beurkundung eines Stiftungsakts (Kirche Däräsge Maryam, Sämen 1834 oder 1838 n. Chr.)

Bemerkungen zu Sprache und Form von Zeugenurkunden in einer Rechtsordnung mit schriftgestützter Mündlichkeit

A. Der Kirchenbezirk von Däräsge Maryam

Über die Kirche Däräsge Maryam kann man sich einfach mit einer entsprechenden Suchanfrage – in Deutsch, Englisch oder Amharisch – im Internet informieren.[1] Däräsge auf 38°5' östl. Länge und 13°1' nördl. Breite nord-östlich von Gondar auf knapp 3000 m Höhe im Hochland des Sämen gelegen, hat eine strategisch wichtige Lage am Verbindungsweg von Gondar (Dambeya) im Süden nach den Nordprovinzen Äthiopiens. Er diente u. a Aḥmad Graññ mehrere Male als Lager für die Regenzeit und als Ausgangspunkt für Feldzüge nach Tigray. Die Kirche, am südlichen Rand des Janamora-Plateaus gelegen, spielt wegen der mit ihr verbundenen Absichten ihres Gründers, wegen ihrer Baugeschichte und der bis heute erhaltenen Bauwerke und dort aufbewahrten Kunstschätze, besonders aber wegen ihrer Bedeutung in der Geschichte Äthiopiens Mitte des 19. Jhdts. eine herausragende Rolle. Gegründet 1838 durch Ras Wube Ḫaylä-Maryam von Sämen und von diesem als künftige – sollten seine ehrgeizigen Pläne für die äthiopische Krone und die Wiedererrichtung königlicher Macht Erfolg haben – königliche Residenz mit reichen Stiftungen ausgestattet, wurden Teile des mit Asylrechten ausgestatteten Kirchenkomplexes, hier besonders ein rechteckiges, zweistöckiges turmartiges Bauwerk neben der Kirche, unter Leitung der Reisenden, Naturforscher und Missionare Georg Wilhelm Schimper und Eduard Zander erbaut. Allerdings wurden Ras Wubes Pläne durch seine Niederlage in der Schlacht bei Däräsge am 9. Februar gegen Ras Ḫaylu Kassa von Qwara zunichte gemacht. Dennoch diente die Kirche ihrem ihr ursprünglich zugedachten

1 Z. B. http://wikimapia.org/7447260/Deresge-Maryam (20.09.2012); http://wikimapia.org/7447260/Deresge-Maryam (19.09.2012): Satellitenaufnahmen; http://zozambastgeorgerockhewengedam.blogspot.it/2010_12_01_archive.html (21. 09. 2012): ein Bericht in Amharisch über einen Besuch in Däräsge Maryam von Daniel Kibret. Gleiche Suchergebnisse und Informationen sind für die anderen im Artikel genannten Örtlichkeiten und Monumente zu finden.
Für eine ältere, aber immer noch lesenswerte Beschreibung und Orientierung vgl. Guida AOI 258.

Zweck: Ras Kassa ließ sich zwei Tage darauf als Kaiser Tewodros II. dort salben und krönen. Seine folgende Herrschaft beendete die *zämänä mäsafənt* »Zeit der Richter« genannte Periode machtloser Könige von Gondar (seit Ende des 18. Jhdts.) und endloser Thronwirren, sicherte letztlich, wenn auch die Herrschaft Tewodros II. in persönlicher Niederlage und Katastrophe endete, die Unabhängigkeit Äthiopiens vor kolonialer Unterwerfung und Bevormundung.

In der letzten Zeit haben Gerd Gräber und Dorothea McEwan der Geschichte der Kirche unter verschiedenen Aspekten mehrere Veröffentlichungen gewidmet; dabei standen mal mehr die Reisen und das Wirken der beiden deutschen Schimper und Zander, mal mehr die kunstgeschichtlichen Aspekte im Vordergrund; vgl. Gräber 1997; McEwan, Gräber, Hock 2006; McEwan 2006 (2007); McEwan 2011. Seit einiger Zeit bereitet Dorothea McEwan eine umfassende Studie über Däräsge und seine Kirche vor. Im Zusammenhang damit entwickelte sich eine rege Korrespondenz zwischen ihr und dem Schreiber dieser Zeilen; aus einer darin enthaltenen Anregung ist der folgende Artikel entstanden.

B. Die zwei Fassungen der Stiftungsurkunde als Zeugenurkunden

Während der Bearbeitung äthiopischer Rechtsurkunden[2], enthalten als Beischriften in der Handschrift British Library (vormals British Museum) Or. 481, war mir als eine der jüngsten Einträge und Urkunden die Zeugenurkunde über die Stiftungsproklamation der Kirche Däräsge Maryam als bemerkenswert aufgefallen. In einem 2005 im Jubiläumsband des Journal of Semitic Studies erschienenen Aufsatz habe ich den Text ediert und übersetzt, zugleich im Kommentar versucht, diese Urkunde in ihren historischen Kontext, soweit dieser zu ermitteln war, zu stellen. Ein wichtiger Akzent war zudem, die dahinterstehende Rechtspraxis anhand des Textes und seiner Überlieferung herauszuarbeiten (Kropp 2005). In der Zwischenzeit hat sich die Materialbasis des Vorgangs durch die Auffindung einer zweiten Fassung der Stiftungsurkunde erweitert. Die Berücksichtigung ähnlicher Stiftungsakte und deren Niederschlag in erzählenden Quellen ergaben ein differenzierteres Bild der Praxis schriftgestützten mündlichen Zeugenrechts, das hier zusammenfassend in Präsentation und Vergleich der beiden Urkunden geboten wird.

Die Urkunde im Condaghe der Hs. BL Or 481

Die Hs. BL Or 481 stellt mit Oktateuch, Evangelien und Kanonessammlung Senodos eine außergewöhnlich umfangreiche Sammelhandschrift dar. Die Text-

2 Dies im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts, an dem Kollegen verschiedener Nationen teilnehmen; vgl. URL: http://www.cn-telma.fr/publication/zekra-nagar-ema. Das Ziel ist ein on-line-Korpus äthiopischer Urkunden und historischer Quellentexte.

menge bedingte trotz großer Maße des Kodex eine äußerst kleine Schrift. Ihre zahlreichen Illuminationen in Form von Miniaturen (Propheten- und Evangelistenporträts; Illustrationen zu den Eusebischen Tafeln; Szenen aus dem Leben Christi) sind für die Kunstgeschichte besonders mit Hinblick auf das Nachwirken byzantinischer Vorlagen und Modelle in Äthiopien interessant. Innerhalb der äthiopischen Handschriftenüberlieferung ist der Kodex ein weiterer Ausnahmefall. Es handelt sich um eine getreue Nachformung aus dem 17. Jhdt. in Text und Illustrationen einer berühmten Handschrift aus Amba Gəšen, einem Stammsitz der »salomonischen« (in Eigenbezeichnung »israelitischen«) Königsdynastie Äthiopiens. Diese wurde von König Zär'a-Ya'qob in der ersten Hälfte des 15. Jhdts. gestiftet. Aufbewahrt in einer der Hauptkirchen des »Prinzenrelegationsbergs« Amba Gəšen[3] wurde sie durch Urkundeneinträge, die Privilegien, Ländereien und vielerlei andere Vorgänge rechtlicher Natur im Zusammenhang mit Mitgliedern des Königshauses und den kirchlichen Institutionen behandeln, eine Art Archiv.[4] Die Urkunden umfassen einen Zeitraum von Ende des 13. Jhdts. bis Ende 16., Anfang 17. Jhdts. Das bedeutet, daß frühere Urkunden aus anderen Kodizes in die neu geschaffene und gestiftete Handschrift aufgenommen wurden, aber auch für lange Zeit immer wieder neue Vorgänge dazukamen. Die Handschrift ist als *Mäṣḥafä Ṭefut* bekannt; der Name *ṭefut* wird als »Schrift so klein wie ṭəff-Körner« gedeutet.[5]

Für die von ihm neugegründete Kirche Däbrä-Bərhan Śəllase bei Gondar läßt König Iyasu I. (1682-1706 n. Chr.) den Kodex aus Amba Gəšen abschreiben und abmalen. Über die Einzelheiten dieser kostspieligen und zeitraubenden Unternehmung gibt es keine Überlieferungen; etwa, ob die Handschrift vom Prinzenberg nach Gondar gebracht und dort im königlichen Scriptorium kopiert wurde. Ein solches Vorgehen wäre schon wegen der anzufertigenden Malereien plausibel. Ob aber die – heute noch eifersüchtigen – Hüter dieses Kirchenschatzes ihr Kleinod jemals außer Haus gaben, ist selbst mit anzunehmender königlicher Order nicht sicher.[6] Eine Anfertigung des Kodex auf Amba Gəšen selbst setzte

3 Vgl. Taddesse Tamrat 1972: 275 und note 3.

4 In Kenntnis ähnlicher mittelalterlicher sardischer Urkundensammlungen habe ich dafür die Bezeichnung *condaghe* vorgeschlagen; vgl. Kropp 2005: 195-197. Sicherlich sind äthiopische Eigenbezeichnungen ebenso angebracht, wie mäzgäb »Schatz« oder däbdabbe »Brief(sammlung = Urkundensammlung)«. Der nicht nur terminologische und strukturelle Vergleich mit dem Sardischen deckt aber eine gemeinsame Quelle und Tradition nach Form und Inhalt solcher Urkunden und deren Sammlungen im byzantinischen Rechts- und Stiftungswesen auf. Dies wird deutlich bis in die Anathema, Execrations- und Poenformeln, die oft in verblüffender Weise formal und inhaltlich übereinstimmen; vgl. z. B. Terracini 1931: 209-211.

5 Vgl. Caquot 1955. Die von A. Caquot gegebenen Inhaltsangaben decken sich nicht in allem mit dem Befund der Hs. BL Or. 481. Er konnte den Kodex selbst nicht einsehen; es mag sein, daß die Angaben des Gewährsmanns, auf die er sich stützt, nicht in allem zuverlässig waren.

6 François Le Cadre, Doktorand der äthiopischen Geschichte und schon durch zwei einschlägige mémoires de maîtrises ausgewiesen, gelang es vor einigen Jahren während eines Besuchs in Amba

die Reise des Personals des Scriptoriums mit allen benötigten Materialien voraus, denn nach den Verwüstungen durch die muslimische Invasion Mitte des 16. Jhdts. ist nicht anzunehmen, daß dort Personal und materielle Ressourcen für eine derartige Aufgabe vorhanden waren.

Auf jeden Fall aber war es nicht nur die außergewöhnliche Haupthandschrift allein, die den königlichen Auftraggeber interessierte. Alle Urkunden des Originals sind penibel und genau an der Stelle eingetragen, an der sie – dort allerdings in wechselnder Schrift und oft als Beischriften an freien Stellen des Haupttextes – figurierten. Diese Textpartien, nun in gleichbleibender Handschrift des Kopisten geschrieben, sind sofort kenntlich durch die fehlende Randornamentik, die den Haupttext kennzeichnet.[7] Eine Ausnahme macht die Stiftungsurkunde Zär'a-Ya'qobs, die im Original auf der ersten Seite steht: sie ist in der Abschrift an inhaltlich passender Stelle mit entsprechenden Textänderungen eingeordnet.[8] Über den Grund für die Abschrift der Urkunden läßt sich spekulieren. Dies könnte historisches Interesse des Monarchen und seiner Familie an der eigenen Geschichte sein, betreffen doch praktisch alle Urkunden Angelegenheiten der Familienmitglieder.[9] Ein besserer und plausiblerer Grund mag gewesen sein, daß manche dieser Texte in ihren materiellen Verfügungen noch Rechtskraft hatten; und solch »gutes, altes Recht« konnte, wie andere Beispiele zeigen, auch in gewandelter Gegenwart mit entsprechendem Willen immer neu aktiviert werden. Ein dritter Grund ist dem Historiker einsehbar, kommt seinen Erkenntnisinteressen entgegen: die Handschrift in ihrer einmal in historischem Prozeß gewordenen Form war getreu wiederzugeben, über den eigentlichen Haupttext hinaus mit allen Zeugnissen, die ihre Funktion als Archivhandschrift im Laufe der Geschichte dort hinterlassen hatte. Daß auch die Abschrift in der Institution, der sie gestiftet wurde, die gleiche Funktion übernahm und weiterführte, wird aus dem Folgenden ersichtlich.

Gašen einige Seiten des Kodex zu fotografieren. Eine eingehende Untersuchung oder gar Faksimile-Edition steht noch aus.

7 Es handelt sich insgesamt – mit den späteren Hinzufügungen – um 75 Stücke, die ich im Rahmen des o. a. TELMA / EMA Projekts zur Publikation im on-line-Korpus vorbereite. Ausgewählte Urkunden habe ich schon in getrennten Publikationen behandelt; vgl. Kropp 1989-1990; 2004; 2005, 2005a, 2005b.

8 Durch die freundliche Liberalität von François Le Cadre, dem ich herzlich danke, konnte ich Einsicht in die Originalseite des *Mäṣḥafä Ṭefut* nehmen. Der Text ist nach der Urkunde über die Herstellung guten, alten Rechts für die Klerikeralimentation bei Hofe durch Zär'a-Ya'qob eingefügt; vgl. Kropp 2005a. Ausgelassen werden der Name des Stifter – anderthalb Zeilen werden für einen späteren Eintrag freigelassen – der Stiftungsgegenstand und die beschenkte Institution. Der Rest des Textes BL Or 481, 154va ist dann nur ein Hymnus auf die Jungfrau Maria!

9 Man mag mir als alterndem Historiker die erinnernde Anführung eines Kommilitonenausspruches – der die Formel prägte, würde sich heute selbst als Alt-68-er bezeichnen – verzeihen: »Es geschah aus archivarisch-geschmäcklerischem Interesse«.

Die erste Quaternione des Kodex war wohl ursprünglich unbeschrieben als Schutzlage vorgeheftet. Auf fol. 2r - 3r steht, in anderer Schrift als der Haupttext, die äthiopische (Gəʿəz) Übersetzung eines im Original sicher arabischen Briefes des koptischen Patriarchen Johannes XVII. von Alexandrien an König Iyasu II. aus dem Jahre 1460 der diokletianischen Märtyrerära = 1743 n.Chr., in dem er ihn zu der Gründung von Kirche und Kloster Däbrä-Q^{w}əsq^{w}am in Gondar beglückwünscht. Eine Handschrift dieser Kirche wird im Folgenden noch von Bedeutung sein. Fol. 4r steht, in noch anderer Schrift, ein historischer Bericht, z. T. nur Auszug aus der Chronik des Königs Iyasu I., aber nach klaren Hinweisen aus dem Text geschrieben vom gleichen *ṣäḥafe tə'zaz* »Kanzler und Chronikenschreiber«, über die Gründung der Kirche Däbrä-Bərhan Śəllase durch Iyasu I., gefolgt von einer Reihe Urkunden, die Schenkungen von Ländereien an die Priester dieser Kirche betreffen. Diese Schenkungen beginnen mit Iyasu I. direkt und setzen sich, z. T. mit Erneuerungen bereits bestehender Schenkungen und Stiftungen bis in die Mitte des 19. Jhdts. fort. Sagen wir es schon jetzt: die Funktion der Handschrift als (Teil des) Archivs der Kirche Däbrä-Bərhan Śəllase wird 1855 n. Chr. jäh durch die Plünderung Gondars durch Tewodros II. unterbrochen, der als Beute vor allem die Bibliotheken der wichtigsten Kirchen in seine Residenz Maqdala verbringen läßt. Nach Niederlage und Tod Tewodros' II. 1868 n. Chr. kommt die Handschrift als Teil der Beute des englischen Expeditionskorps nach England und – auch nur z. T. – ins Britische Museum.

Dieser historischen Bericht und die angehängten Urkunden verweisen schon als erste Indizien auf die Kirche Däbrä-Bərhan Śəllase als ursprüngliche Heimatinstitution. Der Brief des Patriarchen an den König fand seinen Platz als ein den königlichen Gründer betreffendes Dokument, auch wenn man wegen des Inhalts an die Kirche Däbrä-Ṣäḥay Q^{w}əsq^{w}am als Heimatkirche denken könnte. Die weiteren am Schluß der Handschrift eingetragenen jüngeren Urkunden betreffen andere Kirchen, darunter eine königliche Gründung Däbrä-Ṭəbäb Bä'ata in Gondar, die uns im Zusammenhang noch begegnen wird. Ein weiteres, und nun schlüssiges Indiz für Däbrä-Bərhan Sellase wird sich auf der vergleichenden Analyse der beiden Fassungen der Zeugenurkunde über die Stiftungen an die Kirche Däräsge Maryam ergeben.

Diese erste Urkunde steht auf fol 3v, auf der Rückseite der letzten Seite des Patriarchenbriefs, in deutlich nachlässigerer und späterer Schrift, vor dem erwähnten Gründungsbericht zu Däbrä-Bərhan Śellase. Sie ist nach Ausweis der zu datierenden Urkunden der jüngste Eintrag in das Archiv. Mit einer Zeitspanne von über 600 Jahren stellt die Sammlung somit eine der längsten erhaltenen Urkundenserien dar.

Für die Gründung der Kirche Däräsge Maryam verfügen wir über keinen weiteren historischen Bericht. Ein solcher sollte sich, nach Vorbild und Analogie zu Däbrä-Bərhan-Śellase und der Handschrift BL Or 481, in einer dortigen Hand-

schrift befinden oder befunden haben.[10] Somit sind wir zunächst auf den kurzen Text der Urkunde selbst verwiesen, dessen Informationen wir mit den Werkzeugen des Historikers und dem Hintergrundwissen über ähnliche Vorgänge entschlüsseln müssen.

1. Text der Zeugenurkunde über die Stiftung der Kirche Däräsge Maryam BL Or 481, fol. 3v:

Die Interpunktion folgt diplomatisch genau dem Original. In der Übersetzung hingegen wird nach Sinnabschnitten interpunktiert. Die Tatsache, daß der Text, der mittig in der linken Spalte der Seite geschrieben ist, allein steht, während viele andere eng gedrängt auf einer Seite in schmalen Spalten stehen, weist der Urkunde schon äußerlich einen besonderen Rang zu

በአኰቴተ፡ አብ፡ ወወልድ፡ ወመንፈስ፡ ቅዱስ፡ ነዋ፡ አዘዙ፡ ወወሀቡ፡ ንጉሠ፡ ነገሥት፡ ሣህለ፡ ድንግል፡ ለካህናተ፡ ደረስጌ። ወጕልቈ፡ አህጉር፡ ዘተወክፉ፡ ደጅ፡ አዝማች፡ ውቤ፡ ለቅዳሴ። ጃናሞራ፡ የመጨኔውን፡ አንጠራን፡ ጊላን፡ የወንበሩን፡ በ□ወቄት፡ የተገዛውን። እራስ፡ ገብሬ፡ ባኣፄ፡ ኢያሱ፡ ባፄ፡ ተክለ፡ ጊዮርጊስ፡ ባኣፄ፡ ሕዝቅያስ፡ [ያስጐለቱትን][11] አቀጣን፡ በትእዛዝን፡ የፎጠናውን፡ ብኵራብን፡ ጃን፡ አባን፡ ጐጃሞችጌን፡ ፍንጥርጥርን፡ ከእጃግሬ፡ የወይዘሮ፡ ግምጃ፡ የተወለዱበትን፡ የተዘከሩበትን፡ የጃግሬውንም፡ ሎማን፡ አገውጌን፡ ጐትማንን፡ ሰብረንን፡ ስሊን፡ ዲቋናን፡ አላምኔን፡ አባኖችን፡ ጊብሳን፡ ሰረጳርን፡[12] ቅባይባን። ይህም፡ የሰጡዎ፡ ጕልት፡ እንዳይፈርስ፡ አፄም፡ እጨጌም፡ ወፅተው፡ ያቡን፡ ወንበር፡ መስቀል፡ ወፅቶ፡፵፬ ደብር፡ ወፅቶ፡ ፫ ገዳማት፡ ወፅተው፡ ገዝተዋል፡ ገዳሚቱንም፡ ነፍስ፡ የገደለ፡ ቋንጃ፡ የቈረጠ፡ እንደ፡ አቡን፡ እንደ፡ እጨጌ፡ ቤት፡ እንደ፡ ገዳማቱ፡ ትሁን፡ ብለዋል። ይህም፡ የተጻፈው፡ በመልአከ፡ ብርሃናት፡ ገብሩ፡ በሊቀ፡ መዘምራን፡ ምስጋድ፡ ሹመት፡ ነው፡ ታዞ፡ ያጻፈው አጋፋሪ፡ ሰይፉ፡ ነው፡ መሳከርቱ፡ ደብተሮቹ፤ ሁሉ፡ ነው።

Übersetzung:

Preis sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist!

Hier nun (was) durch Dekret Kaiser Sahlä-Dəngəl (1832-1840; 1840-1855 n. Chr.[13]) den Priestern von Däräsge verliehen[14] hat; zugleich eine Liste der Ländereien, die der Dağğazmač Wube zur (Sicherung des) Meßopfers (in der Kirche von Däräsge) empfangen hat:

Žanamora, das des Oberrichters *(mäčäne)*; Anṭära und Gila, des Thronrichters *(wänbär)*, das für 7 Unzen (Gold) gekauft wurde;[15] das von Ras Gäbre (Ras von Sämen, ca. 1785-1815) (mit Dekret)

10 Nach freundlicher Auskunft von Dorothea McEwan weist keine der heute dort aufbewahrten Handschriften eine solche Notiz oder entsprechende Beischriften auf. Auch die Priester der Kirche wissen nichts (mehr) von solchen historischen Nachrichten oder Überlieferungen.

11 Auf dem linken Rand geschrieben, mit nach dorthin deutendem Korrekturzeichen ¬ nach dem Wort Ḥəzəqyas.

12 ር klein und nachträglich zwischen den beiden benachbarten Buchstaben eingefügt.

13 Zu den verschiedenen Abdankungen und Wiedereinsetzungen vgl. Conti Rossini 1916 (29. 8. 1840) und Conti Rossini 1947: I,36 (S. 378) (21. 1. 1833); Rubenson 1976 passim (index s. v.).

14 Äth. Stilfigur; wörtlich: »angeordnet und gegeben hat«. Die verschiedenen Elemente einer Handlung werden auf getrennte Handlungsverben verteilt.

15 Die Personenbezüge sind nicht ganz klar, da sich korrekte Gəʿəz- und amharische Syntax mit den eher lässigen Stil eines *aide-mémoire* mischt. So könnte auch »des Oberrichters Anṭära« gemeint sein. Aus der Interpunktion ergibt sich freilich, daß zumindest »Gila, des Hofrichters, das (von wem?) um 7 Unzen Gold gekauft wurde« gemeint ist. Nicht alle diese Personen lassen sich

von Kaiser Iyasu (III. 1784 - 1788/9 n. Chr.), von Kaiser Täklä-Giyorgis (1779 - 1784; 1788-1789 n. Chr.) und von Kaiser Ḥezeqyas (1789 - 1794 n. Chr.) als Lehen (*gʷəlt*) (an die Kirche) gegebene Aqaṭa; Bäte'zaz; Yäfoṭäna; Bekʷerab; Žan-Abba; Goğğamoče; Fənṭərəṭər; vom Schildträger der Prinzessin Gəmğa, da wo er geboren wurde und da, wo, man seiner beim Totengedenkfest (*täzkar*) gedenkt, nämlich des (genannten) Schildträgers Loma; Agawge[16]; Gʷätman; Säbrän; Seli; Diqʷana; Alamne; Abanočč; Gibsa; Säräpar; Qəbayba.[17]

Auf daß diese Stiftung nicht in ihren Rechten verletzt würde, traten ihre Majestät und der Prior der Mönche (*əčč̣äge*) heraus (auf den Proklamationsplatz des Schlosses in Gondär), es traten heraus Thron und Kreuz des Metropoliten[18], es traten (ferner) heraus die (Vorsteher der) 44 Kirchen und der drei Klöster (von Gondär)[19] und sprachen den Fluch (über jeden möglichen Transgressor) aus, »Der Asylschutz für den, der getötet oder verletzt (wörtl: Sehnen durchschnitten) hat[20], soll so sein wie der im Haus des Metropoliten oder des Priors der Mönche, (und) wie in den (Asyl-)klöstern« wie sie zugleich bestimmten.

identifizieren. Die Prosopographie zur äthiopischen Geschichte wird sich erst schreiben lassen, wenn die erhaltenen Urkunden in einem Korpus gesammelt und ausgewertet sind.

16 Die Abtrennung der Namen in der Liste ist mangels der genauen Kenntnis der dahinterstehenden Realien und Realiensituation willkürlich. Es könnten auch alle folgenden Orte aus dem Besitz des Schildträgers sein. Wie so oft ist ein Text der Gattung »Liste« korrekt und eindeutig nur in außertextlicher Kenntnis des Gemeinten zu deuten.

17 Die Orte sind nicht mit Sicherheit zu identifizieren. Ein Teil liegt wohl in der Nähe von Däräsge. Hier wäre durch eine Untersuchung und Befragung zu klären, was sich in Kontinuität an Flur- und Ortsnamen bis heute erhalten hat. Die Baugeschichte und das weitere Schicksal des Ortes sind bei dem zahlreichen Klerus (220 Diakone beim Marienfest am 21. Januar) noch gut bekannt, wie auch Dokumente aufbewahrt sind, die aber G. Gräber (2004; 2004a) nicht einsehen konnte. Es wäre anzunehmen, daß die Däräsge-Fassung der Proklamation darunter ist, nebst weiteren historischen Nachrichten. Vgl. aber die negative Auskunft von D. McEwan zu den Urkunden und Beischriften in den Handschriften der Kirche Däräsge Maryam. G. Gräber und seinen Forschungen über den deutschen Naturforscher und Reisenden F. Schimper, wie auch E. Zander ist die »Wiederentdeckung« der historischen Stätte Däräsge im Sämen-Gebirge zu danken. Es ist zu hoffen, daß weitere Untersuchungen dort noch viel historisches Quellenmaterial zutage fördern werden.

18 D. h. es wurden, da wohl aktuell kein Metropolit *(abunä)* in Gondär residierte, symbolisch zu seiner Vertretung und Repräsentation die wichtigsten Amtsinsignien herausgetragen.

19 Guidi (GV 759 f.) spricht von 19 Kirchen in der Stadt, mit denen der Vorstädte belaufe sich die Zahl auf über vierzig. Zu den nicht genannten drei Hauptklöstern zählt Qʷəsqʷam. Bei der Zahl 44 handelt sich wohl um einen Zahlentopos , der z. B. bei der Zahl der Trommeln der hohen Würdenträger des Reiches bezeugt ist und der höchste Würde und Macht, äußerst große Zahl anzeigt.

20 Der Topos des »Sehne-Durchschneidens« ist als biblische Rechtssprache, aus dem AT – etwa die Bestimmungen für Asylstädte, Exodus 21, Numeri 35 oder Deuteronomium 19 – übernommen. Der angeführte Satz ist die formelhafte Begründung für den Exilstatus eines Orts. Die Residenz des Metropoliten *(abun)* und des *əčč̣äge* (Oberhaupts der äthiopischen Mönche) mit Asylstatus waren öfters Zufluchtsorte von Rebellen in Gondar. Daneben wurden Kirchen und Klöstern eigens dieser Status verliehen.

Wie aus Dokumenten im Zusammenhang mit dem Text des *śərʿatä mängəśt* (Vademecum des Hofrats und -richters) und Chroniken der 2. Hälfte des 18. Jhdts in der Sammlung des *liq* Aṭqu hervorgeht, spielten Asylfragen wiederholt eine große Rolle in der Rechtspraxis. Ein Vorfahre des *liq* Aṭqu hat ein dies bezügliches Rechtsgutachten mehrfach in Chroniken bei der Schilderung von Gerichtsverfahren einschreiben lassen, es als getrenntes Dokument in Handschriften des *śərʿatä mängəśt* eingelegt. Der angeführte und dort zitierte Satz konnte somit als Stichwort für den ganzen rechtlichen Sachverhalt gelten. Vgl. Guidi 1922: VI; Kropp 1989: 242-244.

Dies, was (hier) niedergeschrieben wurde, geschah in der Amtszeit des Vorstehers der Kirche Däbrä-Bərhan-Śəllase *(mäl'akä-bərhanat)* Gäbru und (seines Stellvertreters) des 2. Vorstehers der Däbtära von Däbrä-Bərhan *(liqä mäzämmərən = mari-geta)* Məsgad. Auf (königliche?) Anordnung hin hat es schreiben lassen (= diktiert) der Türhüter / Prodromos *(aggafari)* Säyfu. Zeugen (des Rechtsakts) sind alle *däbtära* (der Kirche Däbrä-Bərhan Śəllase).[21]

2. Fassung enthalten in der Hs. BN éth. 112 (= ZoCat 138 S. 125-127) fol. 2rb, 11-44

Die Kenntnis analoger Rechtshandlungen (Kirchengründung und Stiftung) erlaubt es, die eben behandelte Urkunde in die historische Realität einzuordnen, zugleich nach ergänzenden Texten zu suchen, die im Verlauf der Rechtshandlung entstanden sein müssen.

Die Gründung der Kirche Däbrä-Ṭəbäb Bä'ata in Gondar durch König Täklä-Haymanot II. (1769-1777 n. Chr.) ist in den Chronikenhandschriften des *liq* Aṭqu (F 39 »Große Chronik des liq Aṭqu« Hs. Rüppell Ia, Goldschmidt 1893: Nr. 16; 58 -62 und F40 »Kleine Chronik des liq Aṭqu«, Hs. Rüppel Ic; Goldschmidt 1893: Nr. 20; 78-68) der äthiopischen Handschriften der Sammlung E. Rüppell in Frankfurt am Main) zweimal ausführlich beschrieben. Dies ist nicht zufällig, war doch der Chronikenschreiber des Königs, ein Vorfahre des *liq* Aṭqu, auch Sachwalter der neuen Stiftung. Nach der Schilderung der verschiedenen Anlässe und Beweggründe zu der Kirchenstiftung, wird Bau und Weihe der Kirche beschrieben, damit die feierliche Proklamation des Königs. Danach gibt der Chronist als Hofbeamter und -richter an, bei welchen Zeugeninstitutionen und in welche Handschriften (Bücher) diese Urkunden einzutragen waren. Diese Bücher wurden zu dem Zweck eigens an den Hof gebracht. Der historische Zufall will es, daß der größere Teil dieser Handschriften mit ihren Einträgen erhalten sind. Eine davon ist Däbrä-Bərhan Śəllase; allerdings wird das Buch *tarik* »Geschichte, Chronik« genannt. Der zunächst befremdlich anmutende Titel kann sich, statt auf die Haupttexte – Oktateuch, Evangelien und Senodos – auf die zahlreichen eingeschriebenen Urkunden (s. o.) beziehen. Auf die anderen sieben einzugehen, ist hier nicht notwendig,[22] lediglich die Handschrift eines patristischen Werks, *Hay-*

21 Die aufgeführten Titel der Kleriker sind für die Kirche Däbrä-Bərhan Śəllase in Gondar belegt. Sollten dort weitere Dokumente oder Archive erhalten sein, böte sich in der Synopse der gegebenen Daten die Möglichkeit einer präzisen Datierung der Urkunde; s. a. unten.

22 Seit einiger Zeit habe ich eine Monographie über die Geschichte der Bä'ata-Kirche in Bearbeitung. Diese wird die Dokumente aus der Sammlung der Kirche selbst, die des *liq* Aṭqu und die weiteren Stücke in anderen Handschriften umfassen.
Jüngst hat D. Crummey (2011) eine Analyse der verschiedenen Fassungen, die er während der systematischen Durchsicht solcher Handschriften auf eingeschriebene Urkunden gefunden hat, mit besonderer Berücksichtigung der Landverzeichnisse vorgelegt. Er hält die verschiedenen Fassungen für sukzessiv und Ausdruck der sich entwickelnden Besitzverhältnisse; zur Herkunft schreibt er: »As far as the original locations of the remaining manuscripts are concerned, I am in the dark, although at least one of the locations, most probably, was Bä'ata itself.« (Crummey

manotä Abäw »Glaube der Väter« aus der Kirche Däbrä-Ṣäḥay Qʷəsqʷam und für diese angefertigt erweist sich als Fundstelle. Nicht nur findet sich dort die nach dem Chronikenbericht zu vermutende Gründungsurkunde für die Bä'ata-Kirche mit weiteren Dokumenten für diese Institution. Auf fol 2rb-c de ersten vorgehefteten Faszikels – eine Quaternione wie in BL Or 481 und in gleicher Funktion – ist anschließend die Gründungsurkunde für Därästge Maryam in einer spezifischen, auf die Zeugeninstitution Bä'ata-Kirche zugeschnittene Fassung eingetragen (Hs. BN éth. 112 = Zotenberg 1877: 125-127; alte BN-Nr. éth 138). Auch diese Handschrift diente somit als Archivhandschrift.[23]

Text der zweiten Fassung

Der Text weist außer den Worttrennern keine Interpunktion auf.

በዘመነ፡ ሉቃስ፡ ሠረቀ፡ ኀዳር፡ በአጼ፡ ሣህሉ፡ መንግሥት፡ በጨጌ፡ (sic) ዘወልደ፡ ማርያም፡ እጨግነት፡ በራስ፡ አሊ፡ ቤትወደድነት፡ ለደጃዝማች፡ ውቤ፡ ለደረስጌ፡ ማርያም፡ ያስቀድሱባት፡ ብሎ፡ የሰጠዎ፡ ሀገር፡ ጃናሞራ፡ የመጨኔውን፡ አንጠራን፡ ጊላን፡ የወንበሩን፡ በጂወቁት፡ የተገዛውን፡ እራስ፡ ገብሬ፡ በአፄ፡ ኢ{ሱ}ያሱ፡ በአፄ፡ ተክለ፡ ጊዮርጊስ፡ በአፄ፡ ሕዝቅያስ፡ አቀጣን፡ ያስጐለቱትን፡ በት[እ]ዛዝን፡ የፎጠናውን፡ ብኵራብን፡ ጃን፡ አባን፡ ጐጃሞትጌን፡ ፍጥርጥርን፡ ከእጃግሬ፡ የወይዘሮ፡ ግምጃ፡ ተወለዱበትን፡ የተሰከሩበትን፡[24] የጃግሬውንም፡ ለማን፡ አገውጌን፡ ጉትማን፡ ሽብረንን፡ ስሊ፡ ዲቋናን፡ አላምኔን፡ አባኖችን፡ ጊብላን፡ ሰረቋርን፡ ቅባይባን፡

---[25]

ይህም፡ የሰጠዎ፡ ጉልት፡ አፄ፡ ይጨጌ፡ ወጥተው፡ ያቡን፡ መስቀል፡ ወንበር፡ ወጥተው፡ ፸፬ ደብር፡ ወጥቶ፡ ፫ ገዳማት፡ ወጥቶ፡ የተገዘተ፡ ነው፡ ገዳሚቱንም፡ ነፍስ፡ የገደለ፡ ቋንጃ፡ የቈረጠ፡ እንደ፡ አቡን፡ እንደ፡ ይጨጌ፡ ቤት፡ እንደ፡ ገዳማቱ፡ ትሁን፡ ብለው፡ ገዝተዋል፡ ደጃዝማችም፡ ለካህናቱም፡ ለቤተ፡ ክርስቲያኒቱም፡ እንደ፡ ቊስቋም፡ ትሁን፡ ብለዋል፡ ለዚህ፡ ምስክሮቱም፡ መልአክ፡ ፀሐይ፡ እን[ግ][26]ዳ፡ ሊቀ፡ ጠበብት ወልደ፡ ሩፋኤል፡ ሹማምቱ ናቸው፡ ታዘ፡ ያጻፈው፡ አጋፋሪ፡ ሰ[ይ][27]ፋ፡ ነው፡

Übersetzung:

Im Jahre des Lukas, in den Kalenden des (Monats) Ḫədar, in der Regierungszeit Ihrer Majestät Śahlu (= Śahlä-Dəngəl), in der Amtszeit des *Ǯčäge* Zä-Wäldä-Maryam (II. ca. 1830-140 n.Chr.), in der Amtszeit des *bəḥtwädäd* Ras Ali (II., »der kleine), (hier die Liste) der Ländereien, die (Ihre

2011: 17). Dies obwohl er Kropp 1989: 238; 246-247 zitiert, wo ich die Funktion als gleichzeitig mit Gründung und Proklamation entstandene Zeugenurkunden und deren Verwahrung in bestimmten Kirchen angebe. Aber – *teutisca non leguntur!*

23 Wie diese Handschrift, die um 1840 n. Chr. noch in ihrer Heimatkirche gewesen sein muß, in die Bibliothèque Nationale in Paris gelangte, entzieht sich meiner Kenntnis.

24 Ms: ያተሰከሩበትን፡

25 Die beiden Teile der Urkunde durch Querstrich getrennt, wie sonst in der Handschrift als Trennstrich zwischen zwei verschiedenen Urkunden.

26 Auf Zeile hinzugefügt.

27 Auf Zeile hinzugefügt; u. U. wurde die Löschung von überflüssigem ፋ vergessen.

Majestät) verliehen hat für die Gedenkmeßfeier für Däğğazmač Wube in (der Kirche) Däräsge Maryam:
Žanamora, das des Oberrichters (*mäçäne*); Anṭära; Gila, des Thronrichters (*wänbär*), das für 7 Unzen (Gold) gekauft wurde; das von Ras Gäbre (Ras von Sämen, ca. 1785-1815) (mit Dekret) von Kaiser Iyasu (III. 1784 - 1788/9 n.Chr.), von Kaiser Täklä-Giyorgis (1779 - 1784; 1788-1789 n. Chr.) und von Kaiser Ḥezeqyas (1789 - 1794 n. Chr.) als Lehen (*gʷəlt*) (an die Kirche) gegebene Aqaṭa; Bäte[']zaz; Yäfoṭäna; Bekʷerab; Žan-Abba; Goğğamočge; Fənṭərəṭər; vom Schildträger der Prinzessin Gəmğa, da wo er geboren wurde und da, wo, man seiner beim Totengedenkfest (*täzkar*) gedenkt, nämlich des (genannten) Schildträgers Loma; Agawge; Gʷätman; Säbrän; Seli; Diqʷana; Alamne; Abanočč; Gibla; Säräṗar; Qəbayba.

Um (die Verletzung) dieser so verliehenen Stiftung unter Strafe der Verfluchung zu stellen traten heraus ihre Majestät und der Prior der Mönche *(əçčäge)* (auf den Proklamationsplatz des Schlosses in Gondär), Thron und Kreuz des Metropoliten wurden herausgetragen, es traten (ferner) heraus die (Vorsteher der) 44 Kirchen und der drei Klöster (von Gondär) (mit dem Spruch der Verleihung des Asylschutzes) (Für den) »der getötet oder verletzt (wörtl: Sehnen durchschnitten) hat« soll (die Kirche Asylort sein), wie das Haus des Metropoliten oder des Priors der Mönche, (und) wie in den (Asyl-)klöstern, so sprachen sie die Fluchformel aus.
Däğğazmāč (Wube aber) verkündete, (die Stellung von) Priestern und Kirche soll sein wie die (der Kirche) von Qʷəsqʷam.
Zeugen dafür sind der *mäl'akä ṣäḥay* (Vorsteher der Kirche Ṣäḥay Qʷəsqʷam) Ǝngəda, der *liqä ṭəbäbt* (Vorsteher der Däbtära) Wäldä-Rufa'el und die (anderen) Vorsteher (der hier nicht genannten Kirchen). Auf (königliche?) Anordnung hin hat es schreiben lassen (= diktiert) der Türhüter / Prodromos *(aggafari)* Säyfu.

Neue Elemente der 2. Urkunde

Die in der Einleitungsformel genannten Würdenträger, der *Ǝçčäge* Zä-Wäldä-Maryam II. und der »Premierminister« *bəḥtwädäd* Ras Ali II. liefern leider keine präzise Datierung. Ras Ali II., »der Kleine«, war sicherlich längere Zeit Behtwädäd. Er nennt sich schon 1830 *nəguś* (von Bägemder) und war Rivale von Wube. Andererseits ist der Vorgänger von Zä-Wäldä-Maryam II. als *Ǝçčäge*, Gäbrä-Śəllase, 1830 n. Chr. gewählt worden. Das berichtet S. Gobat. Der Nachfolger Maḥṣäntu (Mäḥṣäntä-Mika'el) war schon 1842 n. Chr. im Amt. Doch wissen wir wiederum nicht, wie lange Gäbrä- Śəllase im Amt war. Wohl nur kurz, da er in manchen Listen unterschlagen wird, vgl. Cerulli 1945: 158-159. Von dieser Seite her kann man die Frage der Datierung nur lösen, wenn weitere Dokumente, in denen diese Personen, wie auch die Vorsteher der Kirchen auftauchen, und diese sich ihrerseits datieren lassen. Das beweist, wie wichtig und wertvoll die »Kärrnerarbeit« der Aufarbeitung und Erschließung selbst kleiner Dokumentschnipsel ist.

Allerdings schränkt sich durch die Nennung des Jahresevangelisten Lukas der durch die Daten der ersten Urkunde gewonnene Zeitraum 1832-1840 auf zwei

Lukas-Jahre ein; die Angabe »Anfang des Monats Ḫədar« gibt fast genau den Tag:

1. 1827 a. m. = 1834-1835 n. Chr.; 1. Ḫədar = 9. 11. 1834
2. 1831 a. m. = 1838-1839 n. Chr.; 1. Ḫədar = 9. 11. 1838

Als stabiles, wahrscheinlich schriftlich vorliegendes Element ist die reine Liste der Ländereien anzusehen.[28] Die einleitende Formel und weitere erzählende Elemente wurden vom jeweiligen Schreiber der betreffenden Zeugenurkunde neu formuliert. Dadurch figurieren in den verschiedenen Fassungen verschiedene, sich ergänzende Sachinformationen; z. B. die Nennung von Kaiser Ḫəzəqyas als dritter Erneuerer einer Schenkung.

Formal ist in beiden Urkunden der König der Stifter. Die Lage der Ländereien läßt sich nach meinem heutigen Kenntnisstand nicht näher bestimmen; vielleicht geben eines Tages die Dokumente und das historische Gedächtnis der Priester von Däräsge weiteren Aufschluß. Es ist aber anzunehmen, daß diese Ländereien im Umkreis von Däräsge sind. Ob diese dann alle Kronland waren, oder aber im Besitz des Ras Wube, wäre eine weitere Frage. Im letzteren Fall wäre die Stiftung durch den König eine – rein formale? – juristische Fiktion.

Die Gleichstellung in der Satzung durch den Däğğazmač Wube mit der Kirche Däbrä-Ṣäḥay Qʷəsqʷam geht aus der ersten Fassung nicht hervor. Diese war aber von Bedeutung in der Zeugenfassung des Vorstehers und der Würdenträger dieser Kirche.[29]

Interessant am Schluß zu sehen, daß der gleiche *aggafari* (Prodromus) Sayfu die Ausstellung der jeweiligen Zeugenurkunden veranlaßt. Dazu muß man sich vorstellen, daß er den Schreibern der verschiedenen Zeugeninstitutionen den materiellen Inhalt der Urkunde (das eigentliche Edikt) diktiert oder schriftlich in die Hand gibt; die jeweiligen Schreiber fügen dann die spezifischen Angaben der jeweiligen Zeugenurkunde und erzählende Elemente hinzu.

28 Im Gründungsbericht der Bäʾata-Kirche wird erwähnt, daß die Zeugenbücher an den Hof gebracht und dort die Urkunden eingeschrieben werden. Dies bezieht sich sicherlich auf eine solche Liste und hier liegt die entscheidende Funktion des *aggafari* Sayfu.

29 D. Crummey hat die Dokumente zur Gründung von Däbrä-Ṣäḥay Qʷəsqʷam gesammelt und ausgewertet; dabei ist auch der Asyl-Status beschrieben; vgl. Crummey 2000: 169-175.

Synopse der beiden Fassungen:

	Eulogie	Datierung Jahr	Datierung Amtszeiten 1
BL Or 481 Text	በአኰቴት፡ አብ፡ ወወልድ፡ ወመንፈስ፡ ቅዱስ።		
BN 112 Text		በዘመነ፡ ሉቃስ፡ ሠረቀ፡ ኀዳር፡	በአጼ፡ ሣህሉ፡ መንግሥት፡
BL Or 481 Übers.	Preis sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist!		
BN 112 Übers.		Im Jahre des Lukas, in den Kalenden des (Monats) Ḫədar,	in der Regierungszeit Ihrer Majestät Śahlu (= Śahlä-Dəngəl),

	Datierung Amtszeiten 2	Disposition
BL Or 481 Text		ነዋ፡ አዘዙ፡ ወወሀቡ፡ ንጉሥ፡ ነገሥት፡ ሣህለ፡ ድንግል፡ ለካህናተ፡ ደረስጌ። ወኑልቄ፡ አህጉር፡ ዘተወክፉ፡ ደጅ፡ አዝማች፡ ውቤ፡ ለቅዳሴ።
BN 112 Text	በጨጌ፡ ዘወልደ፡ ማርያም፡ እጨግነት፡ በራስ፡ አሊ፡ ቤትወደድነት፡	ለደጃዝማች፡ ውቤ፡ ለደረስጌ፡ ማርያም፡ ያስቀድሱባት፡ ብሎ፡ የሰጠዎ፡ ሀገር፡
BL Or 481 Übers.		Hier nun (was) durch Dekret Kaiser Sahlä-Dəngəl den Priestern von Däräsge verliehen hat; zugleich eine Liste der Ländereien, die der Däğğazmač Wube zur (Sicherung des) Meßopfers (in der Kirche von Däräsge) empfangen hat:
BN 112 Übers.	in der Amtszeit des Ǝčč̣äge Zä-Wäldä-Maryam, in der Amtszeit des Bəḥtwädäd Ras Ali,	(hier die Liste) der Ländereien, die (Ihre Majestät) verliehen hat für die Gedenkmeßfeier für Däğğazmač Wube in (der Kirche) Däräsge Maryam:

	Ländereien 1	Ländereien 2	Ländereien 3	Ländereien 4
BL Or 481 Text	ጃናሞራ፡ የመጨኔውን፡	አንጠራን፡	ጊላን፡ የወንበሩን፡ በጀወቂት፡ የተገዛውን።	እራስ፡ ገብሬ፡ ባአዜ፡ ኢያሱ፡ ባዜ፡ ተክለ፡ ጊዮርጊስ፡ ባአዜ፡ ሕዝቅያስ፡ ያስገለቱትን አቀጣን፡
BN 112 Text	ጃናሞራ፡ የመጨኔውን፡	አንጠራን፡	ጊላን፡ የወንበሩን፡ በጀወቂት፡ የተገዛውን፡	እራስ፡ ገብሬ፡ በአዜ፡ ኢ{ሱ}ያሱ፡ በአዜ፡ ተክለ፡ ጊዮርጊስ፡ በአዜ፡ ሕዝቅያስ፡ አቀጣን፡ ያስገለቱትን፡
BL Or 481 Übers.	Žanamora, das des Oberrichters (mäčäne);	Anṭära	Gila, des Thronrichters (wänbär), das für 7 Unzen (Gold) ge-	das von Ras Gäbre (mit Dekret) von Kaiser Iyasu, von Kaiser Täklä-Giyorgis und von Kaiser Ḥezeqyas als Lehen (gʷəlt) (an

			kauft wurde;	die Kirche) gegebene Aqaṭa;
BN 112 Übers.	Žanamora, das des Oberrichters (mäčäne);	Anṭära;	Gila, des Thronrichters (wänbär), das für 7 Unzen (Gold) gekauft wurde;	das von Ras Gäbre (mit Dekret) von Kaiser Iyasu, von Kaiser Täklä-Giyorgis und von Kaiser Ḥezeqyas als Lehen (gʷəlt) (an die Kirche) gegebene Aqaṭa;

	Ländereien 5	Ländereien 6	Ländereien 7	Ländereien 8	Ländereien 9	Ländereien 10
BL Or 481 Text	በትእዛዝን፡	የፎጠናውን፡	ብኦራብን፡	ጃን፡ አባን፡	ጐጃሞትጌን፡	ፍጥርጥርን፡
BN 112 Text	በት[እ]ዛዝን፡	የፎጠናውን፡	ብኦራብን፡	ጃን፡ አባን፡	ጐጃሞችጌን፡	ፍጥርጥርን፡
BL Or 481 Übers.	Bäte'zaz;	Yäfoṭäna;	Bekʷerab;	Žan-Abba;	Goğğamočge;	Fənṭərəṭər;
BN 112 Übers.	Bäte[']zaz;	Yäfoṭäna;	Bekʷerab;	Žan-Abba;	Goğğamočge;	Fənṭərəṭər;

	Ländereien 11	Ländereien 12	Ländereien 13
BL Or 481 Text	ከእጃግሬ፡ የወይዘሮ፡ ግምጃ፡ የተወለዱበትን፡ የተዘከሩበትን፡ የጃግሬውንም፡ ሎማን፡	አገውጌን፡	ጐትማንን፡
BN 112 Text	ከእጃግሬ፡ የወይዘሮ፡ ግምጃ፡ ተወለዱበትን፡ ያተሰከሩበትን፡ የጃግሬውንም፡ ሎማን፡	አገውጌን፡	ጉትማን፡
BL Or 481 Übers.	vom Schildträger der Prinzessin Gəmğa, da wo er geboren wurde und da, wo, man seiner beim Totengedenkfest (täzkar) gedenkt, nämlich des (genannten) Schildträgers Loma;	Agawge;	Gʷätman;
BN 112 Übers.	vom Schildträger der Prinzessin Gəmğa, da wo er geboren wurde und da, wo, man seiner beim Totengedenkfest (täzkar) gedenkt, nämlich des (genannten) Schildträgers Loma;	Agawge;	Gʷätman;

	Ländereien 14	Ländereien 15	Ländereien 16	Ländereien 17	Ländereien 18	Ländereien 19	Ländereien 20	Ländereien 21
BL Or 481 Text	ሰብረንን፡	ስሊን፡	ዲቋናን፡	አላምኔን፡	አባኖችን፡	ጊብሳን፡	ሰረጳርን፡	ቅባይባን፡
BN 112 Text	ሸብረንን፡	ስሊ፡	ዲቋናን፡	አላምኔን፡	አባኖችን፡	ጊብላን፡	ሰረጳርን፡	ቅባይባን፡
BL Or 481 Übers.	Säbrän;	Seli;	Diqʷana;	Alamne;	Abanočč;	Gibsa;	Säräpar;	Qəbayba.
BN 112 Übers.	Säbrän;	Seli;	Diqʷana;	Alamne;	Abanočč;	Gibla;	Säräpar;	Qəbayba.

	Poenformel: Zweck	Poenformel: Aussprechende	Poenformel Zweck Forts.	Ausspruch Anathema
BL Or 481 Text	ይህም፡ የሰጡም፡ ጕልት፡ እንዳይፈርስ፡	አፄም፡ እጨጌም፡ ወጥተው፡ ያቡን፡ መስቀል፡ ወንበር፡ ወጥተው፡ ፸፪ ደብር፡ ወጥቶ፡ ፫ ገዳማት፡ ወጥቶ፡		ገዝተዋል፡
BN 112 Text	ይህም፡ የሰጠም፡ ጕልት፡	አፄ፡ ይጨጌ፡ ወጥተው፡ ያቡን፡ መስቀል፡ ወንበር፡ ወጥተው፡ ፸፪ ደብር፡ ወጥቶ፡ ፫ ገዳማት፡ ወጥቶ፡	የተገዘተ፡ ነው፡	
BL Or 481 Übers.	Auf daß diese Stiftung nicht in ihren Rechten verletzt würde,	traten ihre Majestät und der Prior der Mönche (əčäge) heraus (auf den Proklamationsplatz des Schlosses in Gondär), es traten heraus Thron und Kreuz des Metropoliten, es traten (ferner) heraus die (Vorsteher der) 44 Kirchen und der drei Klöster (von Gondär)		und sprachen den Fluch (über jeden möglichen Transgressor) aus,
BN 112 Übers.	(Die Verletzung) dieser so verliehenen Stiftung	traten heraus ihre Majestät und der Prior der Mönche (əčč̣äge) (auf den Proklamationsplatz des Schlosses in Gondär), Thron und Kreuz des Metropoliten wurden herausgetragen, es traten (ferner) heraus die (Vorsteher der) 44 Kirchen und der drei Klöster (von Gondär)	»ist mit Verfluchung bedroht«	

	Verleihung des Asylstatus	Ausspruch Anathema
BL Or 481 Text	ገዳሚቱንም፡ ነፍስ፡ የገደለ፡ ቋንጃ፡ የቈረጠ፡ እንደ፡ አቡን፡ እንደ፡ እጨጌ፡ ቤት፡ እንደ፡ ገዳማቱ፡ ትሁን፡ ብለዋል።	
BN 112 Text	ገዳሚቱንም፡ ነፍስ፡ የገደለ፡ ቋንጃ፡ የቈረጠ፡ እንደ፡ አቡን፡ እንደ፡ ይጨጌ፡ ቤት፡ እንደ፡ ገዳማቱ፡ ትሁን፡ ብለው፡	ገዝተዋል፡
BL Or 481 Übers.	»Der Asylschutz für den, der getötet oder verletzt (wörtl: Sehnen durchschnitten) hat, soll so sein wie der im Haus des Metropoliten oder des Priors der Mönche, (und) wie in den (Asyl-)klöstern« wie sie zugleich bestimmten.	
BN 112 Übers.	(mit dem Spruch der Verleihung des Asylschutzes) (Für den) »der getötet oder verletzt (wörtl: Sehnen durchschnitten) hat« soll (die Kirche Asylort sein), wie das Haus des Metropoliten oder des Priors der Mönche, (und) wie in den (Asyl-)klöstern,	so sprachen sie die Fluchformel aus.

	Statutenverleihung	Datierung der Niederschrift
BL Or 481 Text		ይህም፡ የተጻፈው፡ በመልአክ፡ ብርሃናት፡ ገብሩ፡ በሊቀ፡ መዘምራን፡ ምስጋድ፡ ሹመት፡ ነው፡
BN 112 Text	ደጃዝማችም፡ ለካህናቱም፡ ለቤተ፡ ክርስቲያኒቱም፡ እንደ፡ ቀኖስቋም፡ ትሁን፡ ብለዋል፡	
BL Or 481 Übers.		Dies, was (hier) niedergeschrieben wurde, geschah in der Amtszeit des Vorstehers der Kirche Däbrä-Bərhan-Śəllase (mäl'akä-bərhanat) Gäbru und (seines Stellvertreters) des 2. Vorstehers der Däbtära von Däbrä-Bərhan (liqä-mäzämməran = mari-geta) Məsgad.
BN 112 Übers.	Däğğazmāč (Wube aber) verkündete, (die Stellung von) Priestern und Kirche soll sein wie die (der Kirche) von Q^{w}əsq^{w}am.	

	Zeugen des Rechtsakts	Veranlassung der Niederschrift
BL Or 481 Text		ታዞ፡ ያጻፈው አጋፋሪ፡ ሰይፉ፡ ነው፡
BN 112 Text	ለዚህ፡ ምስክሮቱም፡ መልአክ፡ ፀሐይ፡ እን[ግ][30]ዳ፡ ሊቀ፡ ጠበብት ወልደ፡ ሩፋኤል፡ ሹማምቱ ናቸው፡	ታዞ፡ ያጻፈው፡ አጋፋሪ፡ ሰ[ይ][31]ፋፉ፡ ነው፡
BL Or 481 Übers.		Auf (ihre) Anordnung hin hat es schreiben lassen (= diktiert) der Türhüter / Prodromos (aggafari) Säyfu.
BN 112 Übers.	Zeugen dafür sind der mäl'akä ṣäḥay (Vorsteher der Kirche Ṣäḥay Q^{w}əsq^{w}am) Ǝngəda, der liqä ṭəbäbt (Vorsteher der Däbtära) Wäldä-Rufa'el und die (anderen) Würdenträger (der Kirche).	Auf (ihre) Anordnung hin hat es schreiben lassen (= diktiert) der Türhüter / Prodromos (aggafari) Säyfu.

	Zeugen des Rechtakts	
BL Or 481 Text	መሳክርቱ፡ ደብተሮቹ፤ ሁሉ፡ ነው።።	
BN 112 Text		
BL Or 481 Übers.	Zeugen (des Rechtsakts) sind alle däbtära (der Kirche Däbrä-Bərhan Śəllase).	
BN 112 Übers.		

30 Auf Zeile hinzugefügt.
31 Auf Zeile hinzugefügt; u. U. wurde die Löschung von un überflüssigem ፋ vergessen.

Abkürzungen und benutzte Literatur

CERULLI, Enrico 1945: Gli abbati di Dabra Libānos, capi del monachismo etiopico, secondo le liste recenti (sec. XVIII-XX). In: *Orientalia.* N. S. 14. 143-171.

CONTI ROSSINI, Carlo 1916: La cronaca reale abissina dall'anno 1800 all'anno 1840. (*Fonti storiche etiopiche per il secolo XIX.* 2.) *Rendiconti della Reale Accademia dei Lincei.* ser. 5. vol. 25. 779-992. Zitiert nach Separatdruck, Roma, 1917 mit eigener Seitenzählung. Der Reihentitel erschien nur auf dem Separatdruck von Carlo CONTI ROSSINI: Vicende dell'Etiopia e delle missioni cattoliche ai tempi di Ras Ali, Deggiac Ubié e re Teodoro secondo un documento abissino. *Rendiconti della Reale Accademia dei Lincei.* ser. 5. vol. 25. 1916. 425-550. (*Fonti storiche etiopiche per il secolo XIX.* 1.).

CONTI ROSSINI, Carlo 1947: Nuovi documenti per la storia d'Abissinia nel secolo XIX. (*Fonti storiche etiopiche per il secolo XIX.* 3.) In*: Rendiconti dell'Accademia Nazionale dei Lincei.* ser. 8. vol. 2. 357-416.

CRUMMEY, Donald 2000: *Land and Society in the Christian Kingdom of Ethiopia: From the Thirteenth to the Twentieth Century.* Urbana.

CRUMMEY, Donald 2011: Gondär Land Documents: Multiple Copies, Multiple Recensions. In: *Northeast African Studies.* 11,2. 1-42.

GOLDSCHMIDT, Lazarus 1893 *Die Abessinischen Handschriften der Stadtbibliothek zu Frankfurt am Main (Rüppell'sche Sammlung) nebst Anhängen und Auszügen.* Leipzig.

GRÄBER, Gerd 1997: Auf Spurensuche im Semiengebirge. In: *Kirche und Schule in Äthiopien.* Mitteilungsblatt der Tabor Society Heidelberg. Heidelberg. 50. 16-25.

GRÄBER, Gerd 2004: Über einen Brief aus Amba Sea an Karl Friedrich Schimper. Abessinien, 1848. In: *Kirche und Schule in Äthiopien.* Heidelberg. 57. 17-20.

GRÄBER, Gerd 2004a: Eduard Zander – Abenteurer, Naturforscher, Maler, Architekt und Handwerker in Äthiopien. Eine Biographie. Ms. des Vortrags gehalten auf der 9. Wissenschaftlichen Tagung des ORBIS ÆTHIOPICUS mit dem Thema ÖKOLOGISCHE VORAUSSETZUNGEN ZUR ERHALTUNG DER ÄTHIOPISCHEN KULTUR vom 10. – 12. September 2004 in Mannheim.

GUIDA AOI: *Guida d'Italia della Consociazione Turistica Italiana: Africa Orientale Italiana.* Milano, 1938.

GUIDI, Ignazio 1922: Contributi alla storia letteraria di Abissinia. In: *Rendiconti della Reale Accademia dei Lincei.* Classe di scienze morali, storiche e filologiche. ser. 5. vol. 31. 1922. (1923). 65-94; 185-218. (I. Il Šer'ata Mangest. II. La prigiona in Wahni. IV. La storia di Iyāsu II e Iyo'as nel codice di Francoforte (Rüppell) n. 1b. V. La storia di Ḫayla Mikā'ēl. VI. Un responso sul diritto di asilo.).

GV: Ignazio GUIDI. *Vocabolario amarico-italiano.* Roma, 1901. Nachdr. 1953.

KROPP, Manfred 1989-1990: »Dann senke das Haupt und gib ihr nicht im Zorn«: Eine testamentarische Verfügung des Kaisers ʿAmdä-Ṣəyon aus dem Archiv der Hs. BM. Or. 481. In: *Orientalia Suecana.* 28-29. (= *Festskrift till Gösta Vitestam*). 92-104.

KROPP, Manfred 1989: *Die äthiopischen Königschroniken in der Sammlung des Däğğäzmač Ḫaylu.* Entstehung und handschriftliche Überlieferung des Werks. (= *Heidelberger Orientalistische Studien.* 13.) Frankfurt am Main.

KROPP, Manfred 2004: Vier gwəlt-Urkunden von König 'Amdä-Ṣəyon aus dem Archiv der Kirche Däbrä-Ǝgzi'abəḥer-Ab von Amba-Gəše. Mit einem Exkurs über den Namen Bätärgelä-Maryam. In: *Äthiopien zwischen Orient und Okzident. Beiträge zur Geschichte, Religion und Kunst Äthiopiens.* 4. Wissenschaftliche Tagung der Gesellschaft Orbis Æthiopicus, Köln, Oktober 1998 Hrsg. von Walter Raunig und Asfa-Wossen Asserate. Bielefeld. 39-64. Englische Fassung: Four Gwəlt documents of 'Amdä-Ṣəyon from the Archive of the Church of Däbrä-Ǝgzi'abəḥer-Ab on Amba-Gəše. In: *Afrique et Histoire.* 2. 2004. 213-234. URL: http://www.cairn.info/article.php?ID_ARTICLE=AFHI_002_0213 (zuletzt aufgerufen 21. 11. 2010).

KROPP, Manfred 2005: Asylrecht und Pfründe für die zukünftige Residenz: Die Zeugenfassung der Privilegurkunde des Ras Wube für die Marienkirche von Däräsge aus dem Condaghe der Hs. BM Or 481, fol. 3v. In: *Studia Semitica. The Journal of Semitic Studies Jubilee Volume.* Manchester. (*Journal of Semitic Studies Supplement.* 16.) 193-206.

KROPP, Manfred 2005a: »Antiquae restitutio legis«. Zur Alimentation des Hofklerus und einer Zeugenliste als imago imperii und notitia dignitatum in einer Urkunde des Kaisers Zär'a Ya'qob im Condaghe der Hs. BM Or. 481, fol. 154. In: *Varia Aethiopica.* In Memory of Sevir B. Chernetsov (1943-2005). Ed. by Denis Nosnitsin. Sankt-Peterburg, 2005. (*Scrinium.* 1. *Byzantinorossica.*) 115-147.

KROPP, Manfred 2005b: Diözesen und Missionsauftrag: Ein Edikt Kaiser Zär'a-Ya'qobs über zwei Klostersprengel in Eriträa aus dem Condaghe der Hs. British Museum Or. 481 alias Mäshafä Ṭefut von Amba Gəshe. In: *Regards croisés sur le Moyen Âge arabe. Mélanges à la mémoire de Louis Pouzet s. j. (1928-2002) = Mélanges de l'Université Saint-Joseph.* 58. 609-626.

MCEWAN, Dorothea 2006: Illuminierte Manuskripte in Äthiopien: Entstehung, Bedeutung und Herstellung der beiden Manuskriptbücher der Apokalypse in Qwesqwam und Däräsgä Maryam. In: *Kirche und Schule in Äthiopien.* 59. 39-50.

MCEWAN, Dorothea 2007: Illuminated Manuscripts in Ethiopia: Origin, Meaning and Manufacture of Two Manuscripts Illuminating the Apocalypse in Qwesqwam and Däräsge Maryam. Longer English version of McEwan 2006 version; http://www.tabor-society.de/Literatur.html (28. 08. 2012)

MCEWAN, Dorothea 2011: Eine Fallstudie aus der äthiopischen Geschichte um 1850: Zwei Kämpfer um den Thron und die Gründung des Kirchenbezirkes Däräsgé Maryam in den Semien Bergen. In: *Kirche und Schule in Äthiopien.* 64. 32-49.

MCEWAN, Dorothea, Gerd GRÄBER und Johannes HOCK (Hrsgg.) 2006: *Das Skizzenbuch Eduard Zanders (1813-1868).* Ansichten aus Nordäthiopien (1852-54). Köthen; Dessau, 2006. (*Veröffentlichungen des Stadtarchivs Dessau.* 4.)

RUBENSON, Sven 1987 *Correspondence and Treaties: 1800-1854.* (*Acta Aethiopica.* 1.) Addis Abeba.

TADDESSE TAMRAT 1972: *Church and State in Ethiopia 1270-1527.* Oxford.

TERRACINI, Benvenuto 1931: Romanità e grecità nei documenti più antichi di volgare sardo. In: Atti del II° congresso nazionale di studi romani. Roma, 1931. Vol. 3. 205-212. Nachdr. in Benvenuto TERRACINI, *Pagine e appunti di lingustica storica.* Firenze 1957. 189-195.

WRIGHT William 1877: *Catalogue of the Ethiopie manuscripts in the British Museum acquired since the year 1847.* London.

ZOTENBERG, Hermann 1877: *Catalogue des manuscrits éthiopiens (gheez et amharique) de la Bibliothèque nationale.* Paris.

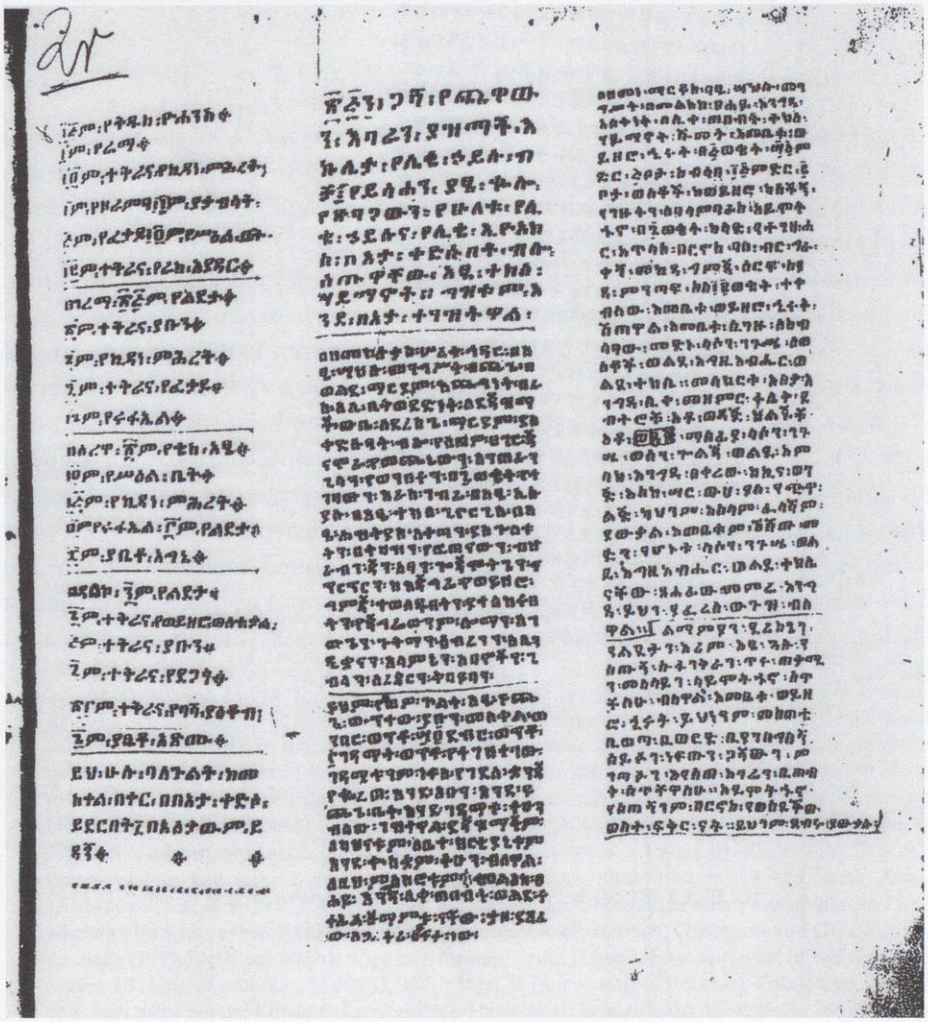

Hs. BN éth. 112, fol 2r; die Seitenmaße sind ca. 52,5 x 42,5 cm.

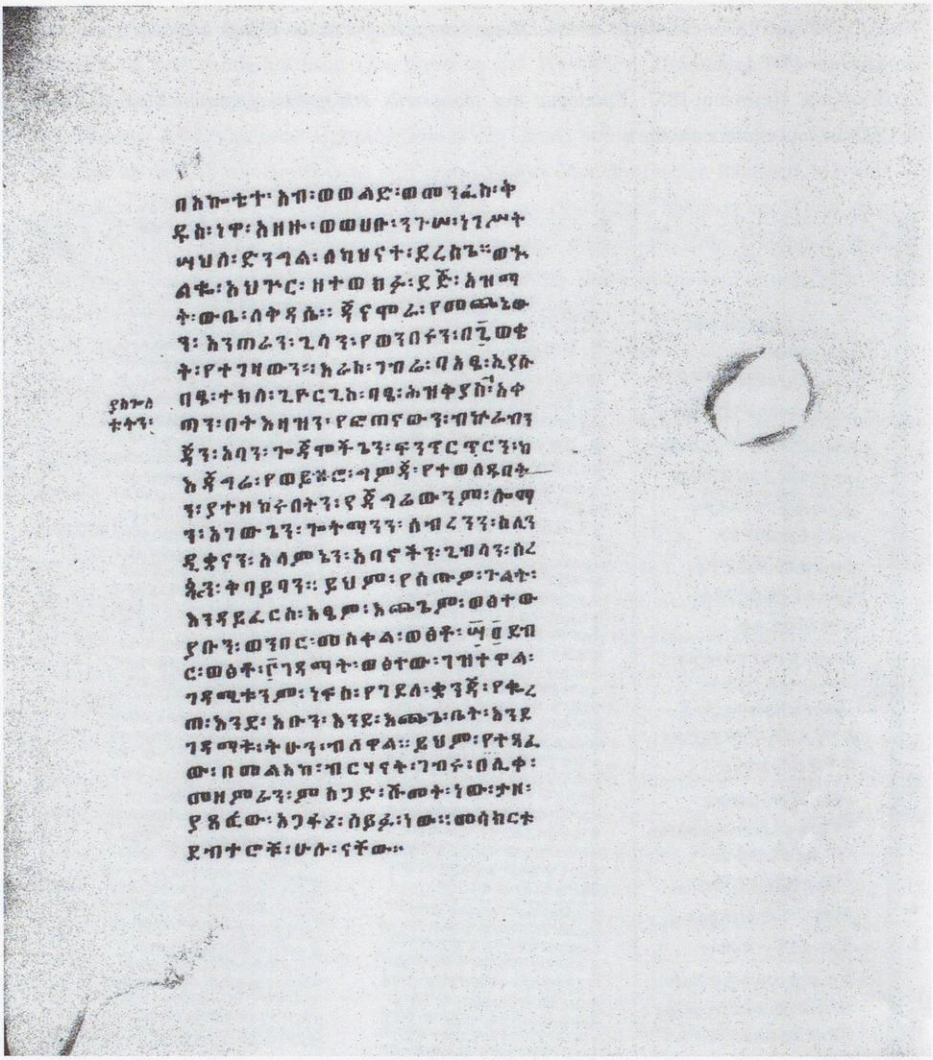

Hs. BL Or 481, fol 3v; Schriftspiegel der linken Spalte ca. 22 x 12 cm;
Seitenmaße ca. 37,5 x 35,5 cm.